

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 76 Titel

Alpenrock
Astro Fit & Gesund
Astro Fitness
Astro Gesundheitstipps
Astro Wellness
Astro-Esoterisch
BlattWerk
Brennpunkt Gehör
BW Fashion Technics
CCW - Marketing Wiebke
Hilgers-Weber
comedy hot shot
comedy hot shot 2003
Das goldene Kamel
Der Führerscheintest
Deuschmacher
Die Deutschen im kalten Krieg
Die Miniaturbuch-Sammlung
die Skat-Liga
Die Wittelsbacher
Die Wohnräume
dS-L
Dunnerkeidel!!
Elternsprechstunde
EU-CCW-Marketing
Experte.de - Das Ratgeber-Magazin
Experte.de - Das Telefonbuch
Face and more
Fleet Magazine
GalerieCoupons
germany voice
gladbeck.biz -
dot biz portal
für bürger und wirtschaft
Grüßgott Bayern
Hallo Bayern
Horoskop im Mai/Juni (Monat)
Horoskop-Woche
Jagd nach Vergeltung
kirchhellen.biz -
dot biz portal
für bürger und wirtschaft
kirchhellen.com -
dot biz portal
für bürger und wirtschaft
kirchhellen.de -
dot biz portal
für bürger und wirtschaft
Koch doch
Koch doch mit Alexander Herrmann
Koch doch mit!
LEBEN & GENIESSEN
Leibspeisen eines
Wassermannweibchens
Linux Journal
Linux-Journal
MICROPHONIA
Mitbestimmung für
Medienschaffende
Mobile Träume
NEUN LIVE Malen & Zahlen
Nitro Racer
Nordsee Inseln-Club
North Sea Islands' Club
North-sea-holiday.com
PROFESSOR PFIFFIG
Reisen in die bayerische Seele
ruhrgebiet.biz -
dot biz portal
für bürger und wirtschaft
Sächsischer Wein- & Winzerkurier
Schizophrenie /
Bipolare Störungen Spezial
Sylt.tv
Sylt-CCW-Marketing
Sylt-fit.com
Sylt-fit.de
Sylt-for-family
Sylt-guide.com
Sylt-journal.com
Sylt-live.de.com
TOGETHER FOREVER
IN THE NAME OF THE 80ies
voice of germany
Willkommen Bayern
Wir bringen Bewegung
in Immobilien
Wohnen - SOS
Zärtliche Seelen
Zurück zum Glück
ZWEITE HAND Haustiere
ZWEITE HAND Klassiker

Medien-Recht: Urteile & News

NDR „Talente“-Logo ist „Superstar“-Logo zu ähnlich - Landgericht urteilt zugunsten von RTL

Im Streit um das Logo zum Quotenhit „Deutschland sucht den Superstar“ (wir berichteten) konnte sich der Kölner Privatsender RTL gegen den NDR durchsetzen. In der juristischen Auseinandersetzung ging es um die Ähnlichkeit des Logos der weit weniger erfolgreichen Show „Deutschlands Talente“, die der öffentlich-rechtliche Sender ausstrahlt.

Ende letzter Woche, am 21. März, folgte das Landgericht Köln dem Vorwurf von RTL, das Logo sei dem bekannten blau-weißen „Superstar“-Oval nachempfunden. „Verblüffend ähnlich“ und wahrscheinlich von RTL inspiriert, soll das Gericht bestätigt haben. Zumal es sich in beiden Fällen um eine Talentshow handle. Die bereits Ende Januar erlassene einstweilige Verfügung gegen den NDR wurde damit bestätigt. Der ARD-Tochtersender muss weiterhin auf die Verwendung des Signets für „Deutschlands Talente“ verzichten.

Martin Gartzke, Leiter der NDR-Pressestelle, sagte gegenüber Markenplatz, man wolle zunächst die schriftliche Urteilsbegründung abwarten, da das Urteil bisher noch nicht rechtskräftig ist. „Unser Justiziar wird dann prüfen, ob und wie wir weiter vorgehen werden.“

Zwei Folgen der von „Tageschau“-Sprecherin Eva Herrmann moderierten Sendung „Deutschlands Talente“ wurden bereits ausgestrahlt, zwei weitere Folgen sind am 5. Mai und 16. Juni geplant. „Bis dahin haben wir noch ein bisschen Zeit, die schriftliche Entscheidung zu prüfen, halten uns selbstverständlich aber erst einmal an das Urteil.“ so Gartzke.

RTL hat mit seinem „Superstar“-Konzept Zuschauerzahlen in zweistelliger Millionenhöhe erzielen können - und für das Casting zur Fortsetzung können sich „Superstar“-Anwärter bereits bewerben. Der Privatsender ließ vorausschauend Show-Titel und Grafik für seine Erfolgssendung als Marken schützen.

Quelle: www.markenplatz.de

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 613 erscheint am 08.04.2003
Anzeigenschluss: 04.04.2003, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel
Die nächste Ausgabe: Nr. 614 erscheint am 15.04.2003
Anzeigenschluss: 11.04.2003, 10 Uhr

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Medien-Recht: Urteile & News

BVG hebt Abdruckverbot für Benneton-Schockwerbung auf

Der erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat nach jahrelangem Rechtsstreit das Abdruckverbot einer Anzeige der Firma Benneton aufgehoben. Die in der Zeitschrift „Stern“ in den 90er Jahren veröffentlichte Anzeige, zeigt ein nacktes Gesäß, auf das die Worte „H.I.V. POSITIVE“ aufgestempelt sind. Der Bundesgerichtshof hatte die Anzeige als sittenwidrig eingestuft, weil sie wegen ihres Zwecks die Menschenwürde verletze. Die sozialkritische Meinungsäußerung verfolge zugleich einen eigennützigen Werbezweck.

Das Bundesverfassungsgericht sah das nicht so. Die Menschenwürde setze zwar der Meinungsfreiheit auch im Wettbewerbsrecht eine absolute Grenze. Diese sei aber hier nicht verletzt. Der Werbezweck verwandelt sie nicht in eine Botschaft, die den gebotenen Respekt vermissen ließe, indem sie etwa die Betroffenen verspottet, verhöhnt oder erniedrigt oder das dargestellte

Leid verharmlost. Allein der Aufmerksamkeitswerbezweck rechtfertigt den schweren Vorwurf einer Menschenwürdeverletzung nicht. Eine Anzeige mag in einem solchen Fall als befremdlich empfunden oder für unangehörig gehalten werden, ein Verstoß gegen Art. 1 GG liege jedoch nicht vor.

Der Verfassungsbeschwerde des „Stern“ wurde stattgegeben, das Revisionsurteil wegen Verletzung des Grundrechts auf Pressefreiheit aufgehoben und an den Bundesgerichtshof zur Rückverweisung. (AL)

*BverfG vom 11.03.2003
- 1 BvR 426/02 -*

BGH: „Focus“-Karikatur des Bundesadlers ist keine Urheberrechtsverletzung

Der erste Zivilsenat des Bundesgerichtshofes entschied, dass eine verfremdete Darstellung des Bundesadlers im Rahmen der Berichterstattung möglich ist.

Das Magazin „Focus“ hatte 1999 dem Artikel „Der „unseriöse“ Staat“ die farbige Darstellung

des Bundesadlers vorangestellt, der mit böse-gierigem Blick ein Bündel von Geldscheinen in der Kralle hält. Vorlage war der von Ludwig Gies 1953 geschaffene Bundesadler. Die von der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst vertretenen Erben des Künstlers klagten gegen die Verwendung des Kunstwerkes. Das Landgericht Köln hatte der Klage zunächst stattgegeben. Das Oberlandesgericht wies sie jedoch mit der Begründung ab, dass im Rahmen einer Güter- und Interessenabwägung die Pressefreiheit stärker ins Gewicht falle als das durch Urheberrecht geschützte geistige Eigentum.

Der Bundesgerichtshof folgte diesem Urteil nur im Ergebnis. Das Urheberrechtsgesetz enthalte grundsätzlich eine abschließende Regelung, die bereits auf einer Abwägung der sich gegenüberstehenden Grundrechtspositionen – einerseits geistiges Eigentum, andererseits das Informationsinteresse der Allgemeinheit und die Pressefreiheit – beruhe. Die Karikatur

in „Focus“ verletze nicht das Urheberrecht am Gies-Adler.

Nach § 24 Abs. 1 UrhG liegt eine freie Benutzung immer dann vor, wenn das ältere Werk als Anregung für das Werkschaffen eines anderen Urhebers verwendet wird. Dabei muss das neuere Werk allerdings zu dem älteren Werk einen deutlichen Abstand halten. Bei der Parodie oder Karikatur, wie in diesem Fall, kann ein solch deutlicher Abstand auch dann gegeben sein, wenn das neuere Werk markante Merkmale des älteren Werkes übernimmt.

So sei es nicht zu beanstanden, dass „Focus“ gerade den urheberrechtlich geschützten Gies-Adler zur Grundlage einer karikierenden Wiedergabe gemacht habe. Die Darstellung des Bundesadlers sei kein beliebiges Kunstwerk, sondern diene als Symbol des Parlaments, mit dessen Rolle als Gesetzgeber sich der Artikel kritisch auseinandersetze. (AL)

*BGH vom 20.03.2003
- I ZR 117/00 -*

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Wittelsbacher

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien einschließlich Bild-, Ton-, Bildton-, Datenträgern und sonstigen Aufzeichnungsmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstigen elektronischen und digitalen Medien und Netzwerken einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstigen audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien, sowie Software-Erzeugnissen, CD-ROM, CD-I, DVD, Telekommunikationsdienstleistungen, Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**lupo media GmbH,
Untertaxetweg 89, 82131 Gauting**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für folgende Titel

ZWEITE HAND Klassiker ZWEITE HAND Haustiere

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige CD-Derivate und Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

**ZWEITE HAND Verlags-GmbH,
Am Treptower Park 75, 12435 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mitbestimmung für Medienschaffende

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**connexx.av / ver.di e.V.,
Goseriede 10-12, 30159 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BlattWerk

Verein Deutsches Presse-museum Hamburg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutsches Presse-museum Hamburg e.V.,
Poppenbüttler Markt 18, 22399 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mobile Träume

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**TVT.media,
Vogelsanger Weg 14, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

LEBEN & GENIESSEN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Konzepthaus Medien & Marketing GmbH,
Sascha Mennel,
Infanteriestraße 19 / Haus 5, 80797 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Horoskop-Woche Horoskop im Mai/Juni (Monat)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**O. Gracklauer,
Wallotstraße 7 A, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Face and more

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Printmedien, Bild- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, CD-ROM, DVD, Film und Video, Online-Dienste, Internet, Merchandising und Veranstaltungen.

**Rechtsanwälte
Speckin, Dembski und Partner GbR,
Grubenstraße 62, 18055 Rostock**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das goldene Kamel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, grafischen Darstellungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Ton-, Bild-, Bild/Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Film (insbesondere, aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien, Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Mathis Gröndahl,
Schönhauser Allee 146, 10435 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

Leibspeisen eines Wassermannweibchens

und zwar in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Merchandising, alle Printmedien, und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie öffentliche Veranstaltungen.

**RAe Christoph Duge,
Michael Tischer, Hans J. Bensemam,
Neuhauser Straße 15, 80331 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Wir bringen Bewegung in Immobilien

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Wingendorf & Weißschuh,
Am Exerzierplatz 6, 68167 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

GalerieCoupons

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlag Hamburg Media Company,
Ruhrstraße 126, 22761 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

die Skat-Liga dS-L

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Susanna Gilbert-Sättele,
Rienzistraße 13, 70597 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zurück zum Glück

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Arbor TV-Filmproduktion GmbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

comedy hot shot comedy hot shot 2003

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernsichtfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen und Druckerzeugnisse.

**Rechtsanwälte Raabe Habben Heinemann-Schulte,
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sächsischer Wein- & Winzerkurier

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**Satztechnik Meißen GmbH,
Am Sand 1 c, 01665 Nieschütz bei Meißen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Deutschen im kalten Krieg

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Mitteldeutscher Rundfunk,
Kantstraße 71 - 73, 04275 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Fleet Magazine

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bühnenwerke, Gesellschaftsspiele, Computerprogramme, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**VOLKSWAGEN Aktiengesellschaft,
38436 Wolfsburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Astro Wellness

Astro Fitness

Astro Fit & Gesund

Astro Gesundheitstipps

Astro-Esoterisch

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Romatka & Collegen, Dr. Gero Himmelsbach,
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Experte.de - Das Telefonbuch

Experte.de - Das Ratgeber-Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen und/oder (Gestaltungs-)Zusätzen jeder Art (Buchstaben, Wort- und/oder Bild/Graphik) zur Verwendung in allen Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Film- und elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste) und Netzwerke sowie sonstige Online-Medien und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art (insbesondere CD-ROM, CD-I und DVD), für Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen in allen derzeitigen und zukünftigen Übertragungstechniken, für öffentliche Veranstaltungen, Merchandising, Marketing, Promotion-Services und Dienstleistungen aller Art.

**Rufnummer.de / Experte.de Media TV,
Schwanefelder Straße 1 b, 08393 Meerane**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Koch doch

Koch doch mit!

Koch doch mit Alexander Herrmann

Willkommen Bayern

Hallo Bayern

Grüßgott Bayern

Deutschmacher

Alpenrock

Die Wohnräumer

Wohnen - SOS

Zärtliche Seelen

Jagd nach Vergeltung

Elternsprechstunde

Reisen in die bayerische Seele

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

CCW - Marketing

Wiebke Hilgers-Weber

EU-CCW-Marketing

Sylt-CCW-Marketing

Nordsee Inseln-Club

North Sea Islands' Club

Sylt-guide.com

Sylt-journal.com

Sylt-for-family

Sylt-live.de.com

Sylt-fit.de

Sylt-fit.com

Sylt.tv

North-sea-holiday.com

In allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen und Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, graphischen Gestaltungen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, einschließlich Tonträgern und Bildtonträgern, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, Internet und andere Datenträger sowie sonstige audiovisuelle elektronische Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RA Frank J. Hansen,
Gerhofstraße 32, 20354 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Miniaturbuch-Sammlung Nitro Racer

in allen Schreibweisen für alle Medien.

**Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte,
Abteistraße 57, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Führerscheintest

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Brennpunkt Gehör

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, für periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen, sowie für alle sonstigen Medien.

**RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

germany voice voice of germany

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Stefan Ossenkop,
Schillerstraße 49, 10627 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schizophrenie / Bipolare Störungen Spezial

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen, insbesondere für Zeitschriften, Newsletter, elektronische Offline- und Online-Dienste und digitale Vertriebswege aller Art.

**MedCon Health Contents AG,
Otto-Hahn-Straße 7, 50997 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Linux Journal Linux-Journal

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, mit allen Zusätzen, Schriftarten, Kombinationen und Abwandlungen für sämtliche Medien, insbesondere Printmedien, elektronische Medien und Netzwerke, Ton-, Daten- und Bildträger.

**RA Thomas Weichslgartner,
Giesebrechtstraße 2 IV, 81669 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgende Bezeichnung:

NEUN LIVE Malen & Zahlen

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**NÖRR STIEFENHOFER LUTZ Rechtsanwälte,
Briener Straße 28, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Dunnerkeidel!!

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Michael Bernzott,
Niederhohlstraße 12, 76863 Herxheim**

1. April 2003

Woche 14

Nr. 612

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**ruhrgbiet.biz -
dot biz portal für
bürger und wirtschaft
gladbeck.biz -
dot biz portal für
bürger und wirtschaft
kirchhellen.de -
dot biz portal für
bürger und wirtschaft
kirchhellen.biz -
dot biz portal für
bürger und wirtschaft
kirchhellen.com -
dot biz portal für
bürger und wirtschaft**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Stefan Budde-Siegel,
Bülser Straße 230, 45966 Gladbeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

BW Fashion Technics

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, Netzwerke, insbesondere Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

**RAe Dres. Deininger und Schlockermann,
Lachnerstraße 33, 80639 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

TOGETHER FOREVER IN THE NAME OF THE 80ies

in jeder Schreibweise, Wort- und Zahlenverbindung, Darstellungsform und graphischer Gestaltung für Veranstaltungen im Entertainmentbereich, Ton-, Bildtonträger, elektronische und digitale Medien, Merchandising und Druckerzeugnisse aller Art.

**RA Wolfgang Paul,
Kurze Straße 4, 30853 Langenhagen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel:

MICROPHONIA

in jeder Schreibweise, Schrift- und Darstellungsform, Variation und Abkürzung für Schriftarten und Rundfunk- sowie Fernsehsendungen, für Film und Video sowie sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, Druckerzeugnisse sowie elektronische, audiovisuelle und/oder digitale Medien und/oder Daten- und Verbreitungswege sowie Off-/Online-Services, Veranstaltungen, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandisingartikel sowie sonstige geschäftliche Bezeichnungen.

**Dr. Michael Roggen Rechtsanwalt,
Sternstraße 67, 40479 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PROFESSOR PFIFFIG

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Schwartzkopff TV-Productions GmbH & Co. KG,
Helbingtwiete 5, 22047 Hamburg**

www.titelschutzanzeiger.de

Neu ab 7. April 2003:

Fon: 040 / 609 009 - 61 • Fax: 040 / 609 009 - 66

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 570 09 - 0, Fax: (040) 570 09 - 300

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -226

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:
Angela Lautenschläger, -226

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -234

Druckauflage: 3.400 Verbreitete Auflage: 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer u. Entscheider in Verlagen, Hörfunk- u. TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen u. elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,- ,jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



JA – ich möchte ein Probeabonnement für die nächsten sechs Ausgaben **dnv – der neue Vertrieb** zum Vorzugspreis von 30,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer)! Wenn ich vom **dnv** überzeugt bin und nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der fünften Ausgabe schriftlich abbestelle, erhalte ich **dnv** zum günstigen Abonnementspreis von 160,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für 26 Hefte im Jahr.

Probeabonnement

Fax: 040/570 09-300

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße/PF _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

USt.Nr. _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TS

Presse Fachverlag

Eidelstedter Weg 22 • 20255 Hamburg
Telefon 040/570 09-226 • Telefax 040/570 09-300
angela.lautenschlaeger@presse-fachverlag.de
www.presse-fachverlag.de